

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-2247 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/412-1.1/81

Energiesparmaßnahmen in den
KFZ-Einheiten des Bundesheeres;
Anfrage der Abgeordneten
Dipl.-Vw. JOSSECK und Genossen
an den Bundesminister für Lan-
desverteidigung, Nr. 1039/J

973/AB

1981 -04- 14
zu 1039/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Vw. JOSSECK, Dr. Jörg HAIDER, Dr. STIX, Dr. OFNER und Genossen am 9. März 1981 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1039/J, betreffend Energiesparmaßnahmen in den KFZ-Einheiten des Bundesheeres, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Im österreichischen Bundesheer besteht keine Weisung, "daß die Kraftfahrzeuge - auch dann, wenn keine Fahrten anfallen - täglich in Betrieb zu setzen sind, wobei der Motor zwischen 30 und 40 Minuten zu laufen hat". Im Interesse der Erhaltung der Einsatzbereitschaft der ca. 11.000 Heereskraftfahrzeuge und zur Vermeidung von sog. "Standschäden" besteht aber die Weisung, daß bei Räderfahrzeugen, Kettenfahrzeugen, Baumaschinen und hydraulischen Kränen gewisse monatliche Mindestbetriebszeiten einzuhalten sind; im besonderen gilt lediglich für Steyr-Diesel-Fahrzeuge, daß sie - u.a. zur Vermeidung von Kolbenschäden, hervorgerufen durch Belastung bei kaltem Motor - vor Beginn des Fahrbetriebes zehn Minuten warm laufen zu lassen sind. Die In-

spizierungen der Truppe haben die Zweckmäßigkeit dieser Anordnungen für die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte bestätigt.

Zu 2:

Da die in der Anfrage behauptete Vorgangsweise nicht zutrifft, erübrigen sich in diesem Zusammenhang entsprechende Energiesparmaßnahmen.

Der Vollständigkeit halber weise ich aber darauf hin, daß auch das österreichische Bundesheer bemüht ist, seinen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten. So werden bereits seit Anfang 1980 Verlegungen über größere Distanzen (ab 80 km bei Räderfahrzeugen; ab 40 km bei Kettenfahrzeugen) grundsätzlich im Wege des Eisenbahntransportes durchgeführt. Weitere diesbezügliche Einsparungsbemühungen erstrecken sich u.a. auf die Verbindung der monatlich vorgeschriebenen Inbetriebnahmen von Heereskraftfahrzeugen mit erforderlichen Versorgungsfahrten, die Durchführung des Mot-Marsches in der erweiterten Kraftfahrausbildung in Verbindung mit einer Einsatzübung sowie auf ähnliche organisatorische Vorkehrungen. Alle diese Maßnahmen haben im Jahre 1980 zu einer Kraftstoffeinsparung von mehr als 15 % gegenüber 1979 geführt.

10. April 1981

